

19. JUNI 2013 *173*

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung *Kompl. der E-Mail an Fraktionen*
- Stellungnahme bis zum *Hr. Pitsch*
- Kenntnisnahme vor Abgang *19.06.2013*
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Juni 2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 29.05.2013

TOP: 8.9

Anregung von Herrn Denis Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle

Betreff: zur Prüfung, inwieweit der wegen Glätte gestreute Splitt auf Radwegen nach Verbesserung der Witterung wieder entfernt werden könne

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle sind die Geh- und Radwege entsprechend der Einstufung der öffentlichen Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen durch die Stadt selbst oder durch die jeweiligen Anlieger mindestens 1 x wöchentlich zu reinigen. In der Reinigungsklasse A (Innenstadt) und in der Reinigungsklasse B (wichtige Hauptstraßen) ist eine Reinigung außerhalb der Frostperioden täglich bzw. 1 x wöchentlich durch die Stadt gewährleistet. In diesen Reinigungsklassen sind praktisch alle wichtigen Radwege mit Verbindungsfunktion enthalten, wie z. B. folgende Straßen: Merseburger Straße, Delitzscher Straße bis Käthe-Kollwitz-Straße, Magdeburger Straße, Bernburger Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Reilstraße, Trothaer Straße, Mansfelder Straße, Seebener Straße, Kröllwitzer Straße und Beesener Straße. In diesen Bereichen wird der Splitt auf Grund des engen Reinigungsrythmus in kürzester Zeit entfernt.

In allen anderen Straßen ist die Reinigung der Radwege im Rahmen der Anliegerpflichten geregelt. Auch hier müssen die Anlieger ihren Reinigungspflichten außerhalb von winterlichen Witterungsabschnitten nachkommen.

Auf Radwegen kommt es teilweise dort zu Splitt-Ablagerungen, wo Radwege und Gehwege baulich eine Einheit bilden oder wo Fußgängerüberwege vorhanden sind. Auf den Radwegen, die nicht durch die Stadt gereinigt werden, erfolgt die Beseitigung des Splitts an Fußgängerüberwegen nach Beendigung von winterlichen Witterungsabschnitten durch die Stadt. Auf den übrigen Gehwegabschnitten ist der Splitt durch die jeweiligen Anlieger im Rahmen ihrer Pflichten zu beseitigen. Deren Durchführung wird durch die Stadtverwaltung stichprobenweise kontrolliert; im Bedarfsfall werden Auflagen erteilt. Eine zusätzliche städtische Reinigung dieser Radwege ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

H. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister